

Entgeltbestimmungen Krone mobile Roaming 100 Paket

mit Anmeldung

(Krone mobile Anmelde Tarif)

Anmeldbar vom 6.5.2024 bis auf Widerruf

A1 Telekom Austria AG

1020 Wien, Lassallestraße 9



Preisplan Krone mobile Roaming 100 Paket mit Anmeldung

Preise inkl. USt	
Entgelte	EUR
Paketpreis ¹ (Indexgesichert*)	24,99
Gültigkeit Paket	7 Tage (Bestellzeitpunkt + 168 Stunden)
Inkludierte Einheiten pro Monat	
100 Einheiten ²	
Taktung Sprache	60/60

¹ Das Roaming 100 Paket gilt 7 Tage, d.h. wenn Sie das Paket an einem Montag um 9:10 Uhr Mitteleuropäische Zeit (CET/MEZ) bestellen, ist dieses bis Montag um 9:10 Uhr Mitteleuropäische Zeit (CET/MEZ) gültig in Albanien, Argentinien, Australien, Ägypten, Bosnien, China, Georgien, Gibraltar, Grönland, Hong Kong, Indien, Indonesien, Israel, Japan, Kanada, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Saudi Arabien, Serbien, Singapur, Süd Afrika, Süd Korea, Schweiz, Thailand, Türkei, USA, Vereinigte Arabische Emirate. Es erfolgt keine automatische Verlängerung.

Inkludierte Einheiten gelten für aktives und passives Roaming. Nicht verbrauchte Einheiten verfallen nach Ablauf der Gültigkeit.

Das Paket ist mehrfach nacheinander bestellbar. Bei Mehrfachbestellung (innerhalb des Gültigkeitszeitraumes) werden sowohl die Einheiten als auch die Laufzeiten summiert.

Bsp: Bestellen sie gleichzeitig 2 Pakete, so hat der Kunde 200 Min/SMS welche er innerhalb von 14 Tagen verbrauchen kann.

² Eine Einheit = SMS / Minute

Die inkludierten Minuten und SMS gelten bei Verbindung innerhalb der oben angeführten Länder, bei Verbindungen zwischen den oben angeführten Ländern und von diesen nach Österreich.

Inkludierte Einheiten können nicht für Verbindungen zu Dienst-, Sonder- und/oder Mehrwertnummern sowie für abgehende Sprachverbindungen und SMS zu ausländischen Anschlüssen (außer den oben erwähnten Ländern) verwendet werden.

*Indexsicherung: Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte: - Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen. - Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren. Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar. Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben. Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses: - Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember. - Entgeltreduktion: immer am 1. April. Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der Krone mobile AGB bleibt davon unberührt.